



Bonn, 11.12.2024

Antibiotikamonitoring

Vollständigkeit der Monitoringdaten zum Stichtag 1. Februar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

am nächsten Stichtag, dem 1. Februar 2025, wird der Therapieindex im QS-System neu berechnet. Dazu müssen die Monitoringdaten (Tierarzt-Belege oder Nullmeldungen) aus dem 2. Halbjahr 2024 vollständig in der QS-Antibiotikadatenbank vorliegen. Aus unvollständigen Monitoringdaten kann der Therapieindex nicht berechnet werden. Somit droht der Entzug der Lieferberechtigung in das QS-System zum 8. Februar 2025 für Mastkälber und Schweine haltende QS-Betriebe.

Sofern im 2. Halbjahr 2024 keine Antibiotika angewendet wurden, ist eine **Nullmeldung** in der QS-Antibiotikadatenbank erforderlich. Stimmen Sie bitte wie üblich mit Ihren gebündelten Betrieben ab, wer die Nullmeldung in der Antibiotikadatenbank hinterlegt: der Tierhalter selbst, sein Tierarzt oder Sie als Bündler.

Bitte beachten Sie: Für Mastrinder haltende Betriebe gilt weiterhin die Startphase. Diese Betriebe werden wegen fehlender Daten im Antibiotikamonitoring nicht gesperrt. Die Eingabe der Nullmeldung für Mastrinder ist dennoch verbindlich, wenn bei diesen Tieren keine Antibiotika eingesetzt wurden. Bitte denken Sie daran, den Mastrinder haltenden Betrieben ihre Infobriefe zukommen zu lassen bzw. sie über die Neuberechnung des Therapieindex zu informieren, wenn für den Betrieb zum Stichtag ein Index berechnet werden konnte.

Service für Tierhalter: Weiterleitung von Nullmeldungen an HIT

Wenn Betriebe unter das Antibiotikaminimierungskonzept des staatlichen Antibiotikamonitorings fallen, wird **ggf. eine Nullmeldung in der HIT-Datenbank benötigt**. Dies betrifft beispielsweise Betriebe mit zugegangenen Kälbern oder Mastschweinen, die über einer festgelegten Bestandsgrenze liegen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.hi-tier.de/infoTA.html#Nutzungsart>. Als Service von QS können Nullmeldungen auf Wunsch des Tierhalters aus der QS-Antibiotikadatenbank an die HIT-Datenbank übertragen werden. Voraussetzung für die Weiterleitung ist eine gültige Tierhalter-Erklärung in der HIT-Datenbank. Eine Anleitung zur Eingabe der Tierhalter-Erklärung stellen wir Ihnen anbei wieder zur Verfügung. Diese darf gern an Ihre Tierhalter weitergeleitet werden. Bitte beachten Sie, dass Nullmeldungen, die an die HIT-Datenbank weitergeleitet werden sollen, **bis spätestens zum 13. Januar 2025** in der QS-Antibiotikadatenbank abgegeben werden müssen, um fristgerecht in der HIT-Datenbank vorzuliegen.

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn | T. +49 (0) 228 35068 0 | F. +49 (0) 228 35068 10 | E. info@q-s.de



Rundschreiben

Bündler Landwirtschaft Rind und Schwein



Wenn Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Johanna Hör

T +49(0)228 35068-0

E antibiotikamonitoring@q-s.de

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Katrin Spemann i.A. Johanna Hör

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn | T. +49 (0) 228 35068 0 | F. +49 (0) 228 35068 10 | E. info@q-s.de

Qualitätssicherung – Vom Landwirt bis zur Ladentheke.

q-s.de